

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Vertretung der Stadt Halle (Saale) durch Frau Dr. Burkert und Frau Dr. Brock als stimmberechtigte Mitglieder bei der 41. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Erfurt.
2. Die Gewährung von Erstattungen von anfallenden Kosten nach § 7 der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger durch die Stadt Halle (Saale).
3. Sollte ein Verhinderungsfall eintreten, entscheidet die Vorsitzende des Stadtrates auf Vorschlag der jeweiligen Fraktion über die Vertretung.